

Beantwortung von Anfragen und Anregungen der 7. Sitzung vom 01.06.2023 Kalkriese

Anfragen

Bezüglich des Bebauungsplanes Nr.176 „Östlich Zu den Dieven“ informiert **OBM Bei der Kellen** das in der nächsten VA-Sitzung über die Verkaufspreise entschieden werden soll, so das mit der Vermarktung der Grundstücke zum Herbst begonnen werden kann. Hinsichtlich der dort stehenden Obstbäume fragt er an, ob diese einen Bestandsschutz schon haben. Sollte dieses nicht der Fall sein, bittet er die Verwaltung, dass im Rahmen der Grundstücksverträge der neue Eigentümer verpflichtet wird den Bestandsschutz der Bäume zu sichern, gegebenenfalls eine Ersatzpflanzung direkt vor Ort vorzunehmen.

Antwort zu der Ortsratsanfrage von Susanne Wedler, Liegenschaften:

Laut Bebauungsplan sind diese Bäume nicht festgesetzt. Ein Bestandsschutz der Bäume liegt nicht vor. Den jeweiligen Käufern wird allerdings mitgeteilt, dass die dort aufstehenden Bäume zu erhalten sind. Dies kann auch vertraglich festgehalten werden. Sollten Bäume aufgrund der Auffahrten gefällt werden müssen, wird vertraglich festgelegt das eine Ersatzpflanzung vorzunehmen ist.